



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Herr
Nico Zeiser
Mühlweg 12
87789 Woringen

Datum: 08.11.2024

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

1525782-0

bei Antwort bitte angeben

DLH

Telefon:

0211/ 475-2630

Telefax:

0211/ 475-5910

luftsicherheit_zup@brd.nrw.de

Ergebnismitteilung

Zuverlässigkeitsüberprüfung gemäß §7 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG)
Ihr Antrag vom 22.10.2024, LBAZ 1525782-0

Sehr geehrter Herr Zeiser,

aufgrund des o.g. Antrags habe ich eine Zuverlässigkeitsüberprüfung
gem. § 7 LuftSiG durchgeführt.

Am **08.11.2024** habe ich Ihren Antrag genehmigt und festgestellt, dass
Sie zuverlässig i.S.v. § 7 LuftSiG sind.

Bitte prüfen Sie die aufgeführten Personendaten auf Richtigkeit. Sollten
Sie feststellen, dass Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, teilen Sie
dies bitte umgehend unter der angegebenen E-Mailadresse mit. **Die
Überprüfung ist in diesen Fällen ungültig.**

Familienname Zeiser	Vorname/n (sämtliche) Nico
Geburtsname	Staatsangehörigkeit Deutschland
Geburtsdatum, -ort, -Staat 29.08.2005, Memmingen, Deutschland	

Dieses Dokument wurde mit Hilfe automatischer Einrichtungen erstellt
und ist daher nicht unterschrieben.

Dienstgebäude:

Am Bonneshof 35

Lieferanschrift:

Cecilienallee 2,

40474 Düsseldorf

Telefon: 0211 475-0

Telefax: 0211 475-2671

poststelle@brd.nrw.de

www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Bus (u. a. 721, 722)

bis zur Haltestelle:

Nordfriedhof

Bahn U78/U79

bis zur Haltestelle:

Theodor-Heuss-Brücke



HINWEISE

Datum: 08.11.2024

Seite 2 von 2

Aktenzeichen:

1525782-0

Die Zuverlässigkeitsüberprüfung ist vorbehaltlich des Widerrufs fünf Jahre gültig. Spätestens drei Monate vor Ablauf der Gültigkeit ist die Zuverlässigkeitsüberprüfung erneut zu beantragen.

Dieses Schreiben ist für Ihre Unterlagen und aufzubewahren.

Sie benötigen es zur Vorlage bei der Ausweisstelle des Flughafens, Ihres Arbeitgebers oder anderen Stellen, die einen Ausweis für den Zugang zum Sicherheitsbereich ausstellen.

Ich verweise auf Ihre Mitwirkungspflicht gem. § 7 Abs. 3 S. 2 LuftSiG.

Hierunter fallen insbesondere **Namens- oder Anschriftenänderungen oder den Wechsel des Arbeitgebers**. Bitte teilen Sie uns diese Änderungen schriftlich, unter Angabe der LBAZ, mit.

Ihre Überprüfung wird entsprechend der gesetzlichen Löschfrist innerhalb von drei Jahren nach Ablauf Gültigkeit der Zuverlässigkeitsüberprüfung bzw. innerhalb von zwei Jahren im Fall des Widerrufs der Zuverlässigkeit (vgl. § 7 Abs. 11 S.1 Nr. 1a bzw. Nr. 1b LuftSiG) gelöscht.

Diese Zuverlässigkeitsüberprüfung entspricht einer erweiterten Zuverlässigkeitsüberprüfung im Sinne der Nummer 11.1.3 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998 der Kommission vom 5. November 2015 zur Festlegung detaillierter Maßnahmen für die Durchführung der gemeinsamen Grundstandards für die Luftsicherheit.